



Information für Besucher*innen des St. Josefshaus Refrath

Ab dem 01. März 2023 sind noch bis einschließlich 07. April 2023 Besucherinnen und Besucher nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Ziffer 4 Infektionsschutzgesetz von voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen und vergleichbare Einrichtungen verpflichtet, eine Schutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen.

Ab 08. April 2023 entfällt auch diese Maskenpflicht.

Alle weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie wie insbesondere

- **Testpflichten für Besucherinnen und Besucher**
- **Maskenpflichten für Bewohnerinnen und Bewohner,**
- **die isolierte Unterbringung von positiv getesteten Bewohnerinnen und Bewohnern**

sind am 28. Februar 2023 ausgelaufen und entfallen ersatzlos.

Für das St. Josefshaus

Andréa Kaib

Einrichtungsleitung/Geschäftsführung